



Vereinbarung bezüglich elektronischer Geschäftsverkehr Terravis eGVT

zwischen
SIX Terravis AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich (*nachfolgend SIX Terravis*)
und

Teilnehmer

Nutzergruppe:	Urkundsperson
Name:	_____
Kanton:	_____
UID:	_____
Strasse / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail Bestätigungen:	_____

1. Definitionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen bedeutet sämtliche allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche vorformulierte Vertragsbestandteile der SIX Terravis in der jeweils gültigen Fassung.

Auskunftsportal Terravis bedeutet eine Dienstleistung von SIX Terravis zur elektronischen Abfrage von Daten des Grundbuchs und der amtlichen Vermessung.

Authentisierung / Authentifizierung, starke, ist die Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Terravis gemäss Technischen Weisungen.

DSG bedeutet das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz in der jeweils aktuellen Fassung

Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (nachfolgend eGVT) bedeutet die standardisierte, elektronische Übermittlung von elektronischen Meldungen zwischen den Terravis-Systemteilnehmern im Rahmen von Prozessabwicklungen.

Elektronische Meldung bezeichnet Aufträge und Bestätigungen, welche als XML-Container von einem Teilnehmer zu einem anderen via Terravis übermittelt werden.

GBV bezeichnet die Grundbuchverordnung (SR 211.432.1)



Geschäftsprozess (teilweise auch als Use Cases bezeichnet) bezeichnet einen über Terravis als Prozess abgewickelten Vorgang, der standardisierte elektronische Meldungen unter Terravis-Teilnehmern über gesicherte Verbindungen übermittelt. Dabei wird ein Geschäftsfall von einem Systemteilnehmer jeweils angestossen und schrittweise ausgeführt.

Geschäftsfall bezeichnet die konkrete Durchführung eines Geschäftsprozesses im Einzelfall. Jeder Geschäftsfall wird gemäss den Technischen Weisungen eindeutig identifiziert.

Grundbuchamt bezeichnet die Amtsstelle, welche die fachlich qualifizierte Führung des Grundbuchs gewährleistet. Die Organisation der Grundbuchämter und der Grundbuchführung obliegt den Kantonen.

Kreditinstitut steht für eine Kredite gewährende Bank, Versicherung oder Pensionskasse.

Kundendaten sind Daten, welche die Identifikation von Bankkunden ermöglichen können und Geheimhaltungspflichten unterliegen, insbesondere dem Bankgeheimnis nach Art. 47 BankG (Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen)

Metadaten bezeichnet im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr Terravis die Daten, welche für die automatische Verarbeitung benötigt werden und Teil der Duplikate der übermittelten PDF-Dokumente sind.

Nutzungsvertrag Auskunftsportal Terravis beschreibt die Vereinbarung zwischen SIX Terravis und einem Teilnehmer zwecks Abfrage von Grundstückinformationen via Terravis.

Regeln elektronischer Geschäftsverkehr eGVT sind in den Technischen Weisungen im Kapitel 3 Fachliche Grundsätze enthalten.

SIX Terravis AG entwickelt und betreibt die Plattform Terravis. SIX Terravis AG (UID: CHE-114.332.360) ist eine 100%ige Tochter von SIX Group AG.

Terravis ist eine Plattform, welche die in Anhang 3 aufgeführten Dienstleistungen beinhaltet.

Transaktion bezeichnet einen Geschäftsfall innerhalb eines Geschäftsprozesses

Urkundsperson ist der vom Kanton ernannte Träger des Beurkundungsverfahrens, welcher die öffentliche Beurkundung als Dienstleistung erbringt. Dieser kann ein Freiberuflicher Notar oder ein Amtsnotar sein.

XML-Container bezeichnet die Struktur einer elektronischen Meldung gemäss Kapitel 2.4 der Technischen Weisungen.

ZertES bezeichnet das Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (SR 943.03)



2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag schafft die Grundlage für den elektronischen Geschäftsverkehr Terravis (eGVT) und baut auf dem Nutzungsvertrag Auskunftsportal Terravis auf. Der eGVT kann nicht ohne Abschluss eines Nutzungsvertrags für das Auskunftsportal Terravis genutzt werden.

SIX Terravis entwickelt und betreibt die Plattform Terravis. Dies ist eine Plattform, welche die in den „Leistungen SIX Terravis“ aufgeführten Dienstleistungen beinhaltet.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Anhang 1) zum Nutzungsvertrag Auskunftsportal Terravis, die Preisliste eGVT (Anhang 2) sowie die Leistungen SIX Terravis (Anhang *) bilden integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die jeweils gültigen AGB, Preislisten und Leistungen SIX Terravis können auf www.terravis.ch eingesehen werden. Die im Moment des Vertragsschlusses gültigen Anhänge werden dieser Vereinbarung beigegeben.

Jede Urkundsperson hat eine eigene Vereinbarung mit SIX Terravis abzuschliessen, unabhängig davon ob sie Teil einer Bürogemeinschaft oder Kollektivgesellschaft ist.

3. Authentisierung, digitale Signatur und Notarenregister

a) Authentisierung

Die Teilnahme am eGVT bedarf einer starken Authentisierung jedes Benutzers, was durch Single-Sign-On (SSO) mittels Smartcards, mit Hilfe eines Authentisierungszertifikats eines anerkannten Anbieters oder über das von SIX Terravis angebotene SMS Login erfolgen kann.

b) Digitale Signatur

Die Urkundsperson anerkennt, dass im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs bei Grundbuchanmeldungen der Einsatz einer qualifizierten digitalen Signatur gem. ZertES verlangt wird. Die Beschaffung einer solchen ist Sache der Urkundsperson.

4. Rolle von SIX Terravis

SIX Terravis erbringt die in Anhang 3: Leistungen SIX Terravis beschriebenen Leistungen.

5. Pflichten von SIX Terravis

SIX Terravis hat die folgenden Pflichten:

- a) die Eingaben an das Grundbuchamt mittels elektronischer Meldung (Quittung) gemäss Art. 43 GBV zu bestätigen
- b) alle Klientendaten und alle weiteren, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vom oder für den Teilnehmer erhaltenen, erhobenen oder sonst bearbeiteten Personendaten

- i) ausschliesslich für die Zwecke des Teilnehmers, nach Massgabe der vorliegenden Vereinbarung und gemäss den Instruktionen des Teilnehmers zu bearbeiten (Auftragsdatenbearbeitung gem. Art. 10a DSGVO);
- ii) nur berechtigten Personen zugänglich zu machen, ,
- iii) durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen vor unbefugter Bearbeitung und Einsichtnahme zu schützen,
- iv) ohne vorgängige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Teilnehmers weder ins Ausland noch Dritten (einschliesslich Unterbeauftragte) bekanntzugeben.

Ferner verpflichtet sich SIX Terravis gegenüber dem Teilnehmer,

- a) ihn im Zusammenhang mit diesen Daten bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäss DSGVO angemessen zu unterstützen, so namentlich bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen (insb. Auskunfts-, Berichtigungs-, und Widerspruchsrecht), Überprüfung der Datensicherheit und Einhaltung dieser Vereinbarung sowie des DSGVO, und Anpassung dieser Vereinbarung an etwaige geänderte gesetzliche Vorgaben;
- b) ihn über Anfragen betroffener Personen und festgestellte oder vermutete Datenschutzverstösse umgehend zu informieren; und
- c) vorbehältlich anderer Anweisungen oder Ermächtigungen unter dieser Vereinbarung, Klientendaten und Systeme, auf denen Klientendaten bearbeitet werden, ausschliesslich denjenigen Personen zugänglich zu machen, die
 - i) sich vorgängig vertraglich zugunsten des Teilnehmers dazu verpflichtet haben, die Vorschriften aller anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften betr. Geheimhaltung, Verschwiegenheit und Datenschutz, einschliesslich jene dieser Vereinbarung, einzuhalten; und
 - ii) mit einer mindestens üblichen Sorgfalt überwacht werden.

Gibt es Hinweise auf eine Verletzung der Verpflichtung gemäss (c) vorstehend, so ist dem Benutzer der Zugang zu Klientendaten und Systemen mit solchen umgehend zu sperren und der Teilnehmer zu benachrichtigen.

6. Pflichten Teilnehmer

Der Teilnehmer:

- a) behandelt die mittels Terravis bzw. im eGVT begonnenen Geschäftsfälle ausschliesslich elektronisch. Sollte dies auf elektronischem Wege nicht möglich sein, ist er zu Rückweisung des Auftrages und Abwicklung dessen ausserhalb von Terravis verpflichtet.
- b) ist für die Vollständigkeit und die richtige Wiedergabe der Informationen in den durch ihn getätigten Eingaben und Geschäftsfällen verantwortlich und aktualisiert bei Bedarf deren Metadaten. Die Metadaten haben dem Inhalt der Anmeldung zu entsprechen.
- c) trägt die Verantwortung für Zugang und Rechte in Terravis für seine Mitarbeitenden (Benutzer).
- d) bewirtschaftet alle eingegangenen Aufgaben (Tasks) innert nützlicher Frist.
- e) anerkennt, dass Aufträge und Meldungen im Moment der Anzeige im Web-Portal als übermittelt gelten.



7. Kosten

Die Kosten für den eGVT berechnen sich anhand der Preisliste (Anhang 2).

Die Anpassung der in der Preisliste aufgeführten Tarife ist von SIX Terravis 100 Kalendertage im Voraus per E-Mail anzukündigen.

8. Gewährleistung und Haftung

Die gesamten Daten und Informationen werden SIX Terravis von Dritten zur Verfügung gestellt. SIX Terravis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen keine Gewähr. SIX Terravis lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche der Vertragspartei durch Missbrauch oder Verlust der ihr überlassenen oder der durch die Vertragspartei selbst vergebenen Zugangsdaten (Benutzeridentifikation, Passwort) entstehen, ab.

SIX Terravis haftet, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Angestellten, nicht für Schäden, welche einem Teilnehmer, dessen Kunden oder Dritten durch Handlungen oder Unterlassung von SIX Terravis erwachsen. Namentlich haftet SIX Terravis nicht für Schäden infolge:

- a) Teil- oder Komplettausfällen von Terravis oder anderer technischer Probleme;
- b) Fehlmanipulationen durch Teilnehmer oder Drittpersonen; und
- c) einer Sistierung oder Kündigung der Teilnehmerschaft oder einer Suspendierung oder eines Ausschlusses des Teilnehmers.

SIX Terravis übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn.

9. Dauer und Beendigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 180 Tagen auf Ende eines Kalendermonats mittels schriftlicher Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

a) Mitteilungen

Unter dem Vorbehalt von anderslautenden Weisungen oder Absprachen erfolgen sämtliche Mitteilungen und andere Kommunikation zwischen dem Teilnehmer und SIX Terravis im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung über das Web-Portal Terravis oder über die von SIX Terravis in den Technischen Weisungen definierte Web-Service-Schnittstelle TIX.

b) Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.



c) Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen SIX Terravis und dem Teilnehmer ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist die Stadt Zürich.

12. Anhänge

Anhänge zu dieser Vereinbarung sind:

- Anhang 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Anhang 2: Preisliste elektronischer Geschäftsverkehr Terravis für Urkundspersonen
- Anhang 3: Leistungen SIX Terravis

Teilnehmer

SIX Terravis AG

Zürich, _____

Walter Berli,
Geschäftsführer

Raphael Fuchs,
Mitglied der Geschäftsleitung